

Sächsische Zeitung

Freital und das Osterzgebirge

26.05.2020

Druckausgabe

Dippoldiswalde

14.05.2020 18:00 Uhr

Wer bekommt einen Zuschuss?

Glashütte hat entschieden, welche Dittersdorfer und Johnsbacher 1.500 Euro für den Bau von Wasserleitungen erhalten können. Dafür gibt es Fristen.



Der Verwaltungsausschuss hat festgelegt, wer den städtischen Zuschuss für den Bau von Trinkwasserleitungen bekommen kann. © Dietmar Thomas
Von Maik Brückner 3 Min. Lesedauer

Die Stadt Glashütte hält an ihrer Zusage fest, den Bau von Trinkwassernetzen in den Brunnendörfern Johnsbach und Dittersdorf zu unterstützen. Der Verwaltungsausschuss hat in seiner jüngsten Sitzung beschlossen, an die Grundstückseigentümer in beiden Dörfern Baukostenzuschüsse zu zahlen. "Konkretisiert wurde, dass der Anschluss freiwillig erfolgen muss und dafür entsprechende Fristen gelten", erklärte Bürgermeister Markus Dreßler (CDU) nach der Sitzung. Neu sei auch, dass auch die Grundstückseigentümer in Rückenhein mit dem Zuschuss rechnen können.

Beschlossen wurde, dass alle Grundstückseigentümer in Johnsbach und Dittersdorf, die bereits den Bau eines Hausanschlusses beantragt und den Wasserliefervertrag unterzeichnet, den städtischen Bauzuschuss in Höhe von 1.500 Euro bekommen. Für alle anderen hat der Verwaltungsausschuss nun Fristen gesetzt. Demnach muss der Antrag auf Herstellung des Hausanschlusses bis spätestens 31. Mai gestellt werden und der darauf aufbauende Wasserliefervertrag mit dem Trinkwasserversorger bis spätestens 22. Juni unterzeichnet in dessen Freitaler Geschäftsstelle vorliegen. Wer diese Fristen nicht einhält, kann den Zuschuss nicht bekommen.

Im gemeinsamen Schreiben haben sich die jeweiligen Ortsvorsteher Steffen Barthel (Johnsbach) und Frank Zimmerhäckel (Dittersdorf) zusammen mit dem Bürgermeister nun an die Grundstückseigentümer gewandt, die die Anträge noch nicht gestellt haben. Sie erinnern daran, dass der Bau eines Trinkwassernetzes "gemeinsam vom ganzen Ort getragen und im Ergebnis gemeinsam finanziert werden" muss. "Daher müssen letztendlich alle anschließbaren Grundstücke angeschlossen werden."

Initiative ging von den Dörfern aus

Das heißt: Wer bisher keine Anträge gestellt und unterzeichnet hat, bekommt Anfang Juni Post von der Weißeritzgruppe. Dort werden die Grundstückseigentümer informiert, dass der Wasserversorger den Anschlusszwang durchsetzen wird. Diese Bürger zahlen dann einen höheren Baukostenzuschuss, weil sie den städtischen Zuschuss nicht beantragt haben.

Die Ortschefs hoffen, dass sich noch weitere Grundstückseigentümer für den Bau des Trinkwassernetzes entscheiden. Es ist die "vielleicht auf lange Zeit letzte Chance", heißt es in dem Schreiben. Hundert Prozent sicher ist es indes noch nicht, ob der Wasserversorger die beiden Ortsnetze baut. "Eine verbindliche Entscheidung strebt die Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH am 25. Juni 2020 an", heißt es in dem Schreiben.

Zuschuss kommt vom Freistaat

Dreßler erinnert noch mal daran, dass die Initiative zum Bau der örtlichen Trinkwassernetze von Grundstückseigentümern ausgegangen ist. Die jeweiligen Ortschaftsräte in Johnsbach und Dittersdorf haben die Verfahrensweise unterstützt.

Und: Die Kosten für den Anschluss ans Netz sind im gesamten Verbandsgebiet der Weißeritzgruppe einheitlich. In Freital ebenso wie in Glashütte und anderen Orten muss der gleiche Preis gezahlt werden. "Der einzige Unterschied in Dittersdorf und Johnsbach ist, dass dort zusätzlich zu diesen üblichen Kosten ein Baukostenzuschuss zu zahlen ist", so Dreßler. Mit diesem wird der Bau des Ortsnetzes mitfinanziert. Ohne die Förderung des Freistaats, der rund 50 Prozent der Kosten übernimmt, und den zugesagten Zuschuss der Stadt, würde der Baukostenzuschuss deutlich höher ausfallen. In Johnsbach und Dittersdorf bewegt sich der von den Grundstückseigentümern zu zahlende Baukostenzuschuss zwischen 4.500 und 4.960 Euro.